

AHV-Beitragspflicht für Rentner-Einkommen

Änderungen würden knapp 5 Millionen Franken bringen

VADUZ In der anstehenden AHV-Revision schlägt die Regierung unter anderem vor, in Zukunft auch die Einkommen von Rentnern der AHV zu unterstellen. Doch wie wirkt sich diese Änderung finanziell aus? Und wäre es nicht sinnvoller, die Attraktivität von Rentnern für den Arbeitsmarkt zu erhalten, indem deren Einkommen auch weiterhin nicht der AHV unterstellt würden? Wie die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des DU-Abgeordneten Erich Hasler zeigt, würde eine AHV-Beitragspflicht für Rentner-Einkommen pro Jahr knapp 5 Millionen Franken lukrieren. Obwohl die Einführung einer Beitragspflicht für Einkommen von Pensionisten keinen sehr grossen Beitrag zur finanziellen Sicherung der AHV beitragen würden - die Einnahmen entsprächen rund 2,4 Prozent aller AHV-Beitragsleistungen - hält die Regierung diese vorgeschlagene Massnahme als sinnvoll. «Sie ist eines von mehreren Elementen, welche dazu beitragen, damit andere Massnahmen milder ausgestaltet werden können», schreibt Regierungsrat Mauro Pedrazzini. Für die Regierung sei es auch fraglich, wieso Einkommen, die nach Erreichung des Rentenalters erzielt werden - und das sind in vielen Fällen eher

höhere Einkommen - von der Beitragspflicht ausgenommen werden sollten. «Diese Ungerechtigkeit wird seit Jahren kritisiert, insbesondere weil es diese Befreiung in der Schweiz nicht gibt», betont Pedrazzini. Ob die Befreiung der Beitragspflicht im Rentenalter massgeblich zur Attraktivität von Rentnern im Arbeitsmarkt beitrage, wie von Erich Hasler in den Raum gestellt, dürfe hinterfragt werden. «Die Abschaffung der Ungleichbehandlung von Einkommen vor und nach dem Renteneintrittsalter ist also gegen eine etwas geringere Attraktivität von Rentnern auf dem Arbeitsmarkt abzuwägen», bilanziert Pedrazzini.

AHV-Reform im Herbst im Landtag

Weitere Eckpunkte der AHV-Reform, die vermutlich im Oktober erstmals im Landtag diskutiert wird, sind die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters für die Jahrgänge 1958 und jünger auf 65 Jahre, eine Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 Prozent, das langsame Auslaufen des seit 1998 zu 100 Prozent ausbezahlte Weihnachtsgeldes und die Festsetzung des AHV-Staatsbeitrages ab 2018 auf 20 Millionen Franken. (mb)

